Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

15. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zur Sanierung der Sporthalle MT 90 im Sportkomplex Robert-Koch-Straße
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03224
TOP: 12.26

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie ist der aktuelle Planungsstand der Sanierung der MT 90? Welche Planungsleistungen wurden bereits beauftragt bzw. abgeschlossen?**

   Im 1. Quartal 2027 wird die Aufgabenstellung für die Planungsleistungen gemeinsam mit dem Fachbereich Sport erstellt.

2. **Welcher konkrete Zeitplan ist für die Umsetzung vorgesehen? Wann sollen Planung, Baubeschluss, Ausschreibung, Vergabe, Baubeginn und Fertigstellung erfolgen?**

   Es ist geplant, die Aufgabenstellung im 1. Quartal 2027 zu erstellen und die Planungsleistungen im 3. Quartal 2027 zu vergeben. Baubeginn wird für das 2. Halbjahr 2029 avisiert und die Fertigstellung für das 2. Halbjahr 2031.

3. **Wann werden die ersten notwendigen Vergabebeschlüsse für die Maßnahme vorgelegt? Sind noch im Jahr 2026 Vergaben von Planungsleistungen vorgesehen?**

   Siehe Antwort zu Frage 2.

4. **Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen umfasst die derzeitige Planung neben der energetischen Sanierung sowie der Modernisierung von Sanitär- und Umkleidebereichen?**

   Die Maßnahme ist als Komplettsanierung geplant.

5. **Die Maßnahme ist im Sondervermögen mit 5,6 Mio. Euro veranschlagt. Wie belastbar ist diese Kostenschätzung und wie setzt sich die Finanzierung zusammen? Sind die eingeplanten Fördermittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro bereits bewilligt bzw. verbindlich zugesagt?**

   Der Kostenrahmen wurde anhand fertig gestellter Projekte aus dem STARK III-Programm auf das aktuelle Preisniveau und unter Berücksichtigung der Ausführungszeit hochgerechnet. Fördermittel können erst auf Basis erster Planungsleistungen und einer vertieften Maßnahmenbeschreibung beantragt werden.

6. **Wann muss die MT 90 voraussichtlich für die Bauarbeiten geschlossen werden und wie lange wird sie nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein?**

   Da es sich um eine Komplettsanierung handelt, muss die Halle für den Bau außer Betrieb genommen werden. Zur Bauzeit siehe Antwort zu Frage 2.

7. **Welche konkreten Ausweichmöglichkeiten wurden für die betroffenen Nutzer ermittelt? Wie soll insbesondere der Trainingsbetrieb der Sportschüler in Judo und Boxen, der Vereinssport sowie der Dienstsport der Polizei während der Bauphase gewährleistet werden?**

   Die Verwaltung wird rechtzeitig mit allen Beteiligten über Ausweichmöglichkeiten sprechen und sich bemühen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

8. **Wie viele Trainingszeiten und Nutzer müssen während der Sanierung anderweitig untergebracht werden? Können die erforderlichen Kapazitäten in bestehenden Sportstätten der Stadt in der Nähe des Sportkomplexes bereitgestellt werden?**

   Die Sporthalle wird aktuell nahezu ganztägig von den Sportschulen Halle sowie drei weiteren Nutzern mit unterschiedlichen Sportarten genutzt. Aufgrund der Spezifik der Sportstätte – es befinden sich dauerhaft ausgelegte Judo-Matten sowie ein aufgebauter Boxring in der Sporthalle – stehen in unmittelbarer Nähe zum Sportkomplex derzeit keine Alternativen zur Verfügung. Siehe auch Antwort zu Frage 7.

9. **Welche Gespräche wurden hierzu mit den Sportschulen, dem Olympiastützpunkt, den betroffenen Vereinen und der Polizei geführt? Liegt bereits ein abgestimmtes Ausweichkonzept vor?**

   Siehe Antwort zu Frage 7.

10. **Im Sportkomplex Robert-Koch-Straße laufen parallel weitere umfangreiche Baumaßnahmen, insbesondere der Ersatzneubau der Laufhalle. Wie werden diese Maßnahmen hinsichtlich Bauzeiten, Hallenkapazitäten und Ausweichmöglichkeiten aufeinander abgestimmt?**

    Die Bauarbeiten an der MT 90 Sporthalle werden erst beginnen, wenn die Arbeiten an der Laufhalle abgeschlossen sind.

11. **Wann werden die betroffenen Nutzer über den konkreten Bau- und Ausweichplan informiert?**

    Siehe Antwort zu Frage 7.

12. **Sollte der derzeit vorgesehene Zeitplan 2027-2031 nicht eingehalten werden können: Welche Gründe sieht die Verwaltung für mögliche Verzögerungen und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Sanierung zeitnah umzusetzen?**

    Es gibt derzeit keine Verzögerungen. Die Maßnahme ist insbesondere daran gebunden, dass Fördermittel des Landes zur Kofinanzierung bewilligt werden.

    Ein Ausbleiben der Fördermittel würde notwendigerweise zu einer Verzögerung der Maßnahme führen. Eine Finanzierung der Maßnahme zu 100 % aus städtischen Mitteln ist nicht vorgesehen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport